



Bundesbeschluss III über die Rechnung des Infrastrukturfonds für das Jahr 2015

vom 9. Juni 2016

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 12 des Infrastrukturfondsgesetzes vom 6. Oktober 2006¹,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 23. März 2016²,
beschliesst:*

Art. 1

Die Rechnung des Infrastrukturfonds für das Jahr 2015 wird wie folgt genehmigt:

- a. Die Erfolgsrechnung verzeichnet Entnahmen von 805 595 574 Franken und schliesst mit einem positiven Saldo von 193 429 926 Franken ab. Dieser wird auf das Eigenkapital vorgetragen.
- b. Die Bilanzsumme erreicht 1 881 436 070 Franken bei einem Eigenkapital von 1 872 625 537 Franken.

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

Nationalrat, 31. Mai 2016

Die Präsidentin: Christa Markwalder
Der Sekretär: Pierre-Hervé Freléchoz

Ständerat, 9. Juni 2016

Der Präsident: Raphaël Comte
Die Sekretärin: Martina Buol

¹ SR 725.13

² Im BBl nicht veröffentlicht.

